

Betreff:**Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 1. Halbjahr 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 31.03.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	19.04.2023	Ö

Beschluss:

Den Projektförderanträgen über 5.000 € wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnissen zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Die Anlage 1 enthält die Übersicht über die Projektfördermittel für 2023. In der Anlage 2a sind die Anträge über 5.000 EUR einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung aufgeführt. In der Anlage 2b sind die Anträge über 5.000 EUR aus dem Genre Theater einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung aufgeführt, welche uneingeschränkt den Empfehlungen des Auswahlremiums für die Theaterförderung folgen. In Anlage 3a und 3b sind die Kosten- und Finanzierungspläne dargestellt.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersicht Projektfördermittel für 2023
- Anlage 2a: Übersicht der Anträge auf Projektförderung über 5.000 EUR
- Anlage 2b: Übersicht der Anträge auf Projektförderung über 5.000 EUR Genre Theater
- Anlage 3a: Kosten- und Finanzierungspläne zu den Anträgen über 5.000 EUR
- Anlage 3b: Kosten- und Finanzierungspläne zu den Anträgen über 5.000 EUR Genre Theater